Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 9. Jan. **Schweizerische** № 2 1930

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.) | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Rundschreiben des Hl. Vaters über die Förderung der geistlichen Exerzitien. — Zur Frage der Strandbäder. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Alter und Segen der Burkardus-Verehrung zu Beinwil. — Totentafel. — Rezensionen.

Das Rundschreiben des Hl. Vaters über die Förderung der geistlichen Exerzitien.

(Fortsetzung.)

Die soziale Bedeutung der Exerzitien.

Noch eine andere erfreuliche Frucht erwächst aus der Blüte christlichen Lebens, welche die Exerzitien erwecken. Es ist eine Frucht von hervorragendem sozialen Nutzen: der apostolische Geist, der Eifer, Seelen für Christus zu gewinnen. Es ist nämlich der Seele des Gerechten, von der Gott in der heiligmachenden Gnade Besitz ergriffen, eigentümlich, einen wahren Drang zu empfinden, die Kenntnis und Liebe des gefundenen unendlichen Gutes auch den Mitmenschen zu vermitteln.

In unserer Zeit nun mit ihrer ungeheuren seelischen Not fordern nicht nur die fernen Missionsgefilde, „schon reif zur Ernte" (Joh. 4, 5), immer dringender ihre apostolische Betreuung: auch unsere eigenen Länder rufen nach einer Elite gut ausgebildeter, zahlreicher Apostel aus dem Welt- wie Ordensklerus, aber auch nach Laienscharen, die, eng mit dem hierarchischen Apostolat verbunden, den Werken und Aufgaben der Katholischen Aktion sich widmen. Von der Geschichte belehrt, sind Wir nun überzeugt, dass die Exerzitien eine providentielle Schule sind, wo hochgemute Herzen, erleuchtet von den ewigen Wahrheiten, ermutigt durch das Beispiel Jesu Christi und durch Gott begnadet, den unendlichen Wert der Menschenseele erkennen und die Stimme des Erlösers hören, die sie einladet, Mitarbeiter beim Erlöserwerke zu sein. In den Exerzitien flammt die Begeisterung für hohe Ziele auf, da werden die Entschlüsse zu den Grosswerken des Apostolats gefasst.

Die Exerzitien im Evangelium und im Urchristentum.

Der göttliche Meister, nicht zufrieden, lange Jahre in der Abgeschiedenheit von Nazareth gelebt zu haben, wollte vor seiner öffentlichen Lehrtätigkeit, noch volle 40 Tage einsam in der Wüste zubringen. Mitten in seinen evangelischen Arbeiten pflegte er jeweils die Apostel in die schweigende Einsamkeit einzuladen: „Kommet abseits an einen einsamen Ort und ruhet ein wenig aus!" (Mark. 4, 31). Und da er von den Mühen dieser Erde zum Himmel aufgestiegen war, wollte er noch, dass seine Apostel und Jünger im Abendmahlssaal zu Jerusalem die letzte Ausbildung erhielten, allwo sie zehn Tage lang „einmütig im Gebet verharrten" (Apg. 1, 14) und würdig wurden, den Heiligen Geist zu empfangen. Diese denkwürdige zehntägige Zurückgezogenheit waren gleichsam die ersten Exerzitien, aus denen in jugendlicher Kraft die Kirche hervorging. Unter dem Mutterauge und dem Machtschutz der seligsten Jungfrau Maria wurden da mit den Aposteln jene berufen, die man mit Recht die Vorläufer der Katholischen Aktion nennen darf.

Seit jenem Tage war die Uebung der geistlichen Exerzitien, wenn auch nicht unter ihrem heutigen Namen und in ihrer heutigen Form, so doch ihrem Wesen nach „den alten Christen vertraut", wie der hl. Franz von Sales sagt (Von der Liebe Gottes 12, 8), und wir finden klare Hinweise dafür in den Werken der heiligen Väter. So schreibt z. B. Sankt Hieronymus an die edle Matrone Gelantia: „Wähle dir einen geeigneten Ort aus, der fern vom Lärm der Familie liegt, wo du Zuflucht findest wie in einem Hafen! Dort sei das Studium der Heiligen Schrift so intensiv, die Gebetseinkehr so häufig, die Betrachtung der künftigen Dinge so eindringlich, dass du durch diese Ausspannung alle andere Beschäftigung aufwiegst. Und ich sage dies nicht, um dich etwa von den Deinen abzuziehen. Im Gegenteil, wir meinen, du sollest da gerade lernen, wie du dich gegen die Deinen erweisen sollst" (Hieron., Brief an Gelantia 148, 24). Im gleichen Jahrhundert sandte der grosse Bischof von Ravenna, Petrus Chrysologus, an alle Gläubigen die bekannte, beredte Einladung: „Wir haben dem Körper ein Jahr geschenkt, schenken wir der Seele einige Tage. . . . Leben wir eine kurze Zeit für Gott, wir, die wir die ganze Zeit für die Welt gelebt haben. . . Es töne die Stimme Gottes an unser Ohr: Der Lärm des Hauses störe nicht unsere Aufmerksamkeit. . . So eingeübt und so unterrichtet wollen wir der Sünde den Krieg erklären . . . sicher des Sieges." (S. Petr. Chrysolog. Serm. 12).

Auch in der Folgezeit haben die Menschen immer diesen Zug, diese Sehnsucht nach Zurückgezogenheit und nachdenklicher Einsamkeit verspürt. Und je stürmischer die Zeiten, desto stärker trieb der Hl. Geist die nach Rechtschaffenheit und Wahrheit dürstenden Seelen in die Ein-

samkeit, „damit sie frei von fleischlichen Begierden der göttlichen Weisheit lauschen könnten, dort, wo man beim Schweigen aller irdischen Sorgen in heiliger Betrachtung sich freut an den Wonnen der Ewigkeit“ (Leo d. Gr., 19. Pred.).

Die ignatianischen Exerzitien.

Später erweckte Gott in seiner Kirche erleuchtete Meister des übernatürlichen Lebens, welche weise Richtlinien gaben und Regeln der Geistesschulung aufstellten, die aus göttlicher Offenbarung wie den Erfahrungen der eigenen Person und der christlichen Jahrhunderte geschöpft waren. Durch das Walten der göttlichen Vorsehung entstanden daraus durch die Arbeit des grossen Dieners Gottes St. Ignatius von Loyola die „Geistlichen Exerzitien“, ein „Schatz im wahren Sinne des Wortes“ — wie sie der ehrwürdige Ludwig Blosius aus dem berühmten Benediktinerorden nennt. Ihn zitiert St. Alphons von Liguori in einem schönen Briefe über „Exerzitien in der Einsamkeit“: „Ein Schatz, den Gott seiner Kirche in diesen letzten Zeiten geschenkt hat, für den man ihm in besonderer Weise Dank sagen muss.“ (Alph. v. L., Briefe.)

Aus diesen Exerzitien, die bald so grossen Ruhm in der Kirche erwarben, schöpfte unter vielen anderen unser verehrter und ob vieler Gründe Uns so teurer hl. Karl Borromäus erhöhten Anlass, noch grossmütiger den Weg der Heiligkeit zu laufen. Er hat, wie Wir selbst an anderer Stelle (Const., „Summorum Pontificum“) erwähnen konnten, „ihren Gebrauch in Volk und Klerus verbreitet“ nicht nur durch seinen Eifer und das Ansehen seines Namens, sondern auch durch eigene Richtlinien und Regelsammlungen. Er ging sogar so weit, ein eigenes Haus zu gründen, das ausschliesslich für Exerzitien nach der Regel des heiligen Ignatius bestimmt war, und dem er den Namen „Asceterium“ gab. Es war wohl, soweit man weiss, das erste derartige Haus und hat bald überall glückliche Nachahmung gefunden.

Exerzitienhäuser.

Hand in Hand mit der steigenden Hochschätzung der Exerzitien in der gesamten Kirche ging nämlich die Errichtung von Häusern, die eigens für diese heiligen Uebungen errichtet wurden — grünende und fruchtbare Oasen in der Wüste der Erdenpilgerschaft, dazu bestimmt, die Gläubigen beiderlei Geschlechts gesondert zu einer Weile geistiger Erneuerung aufzunehmen. Nach der ungeheuren Tragödie des Weltkrieges und infolge der tiefen gesellschaftlichen Umwälzung, die er mit sich brachte, wie auch des Zerfalls vieler Trugbilder und anderseits des Erwachens hohen Strebens in vielen Seelen — regt sich nun wieder wundersam unter dem sanften Hauch des Heiligen Geistes in vielen Seelen der Wunsch nach heiliger Zurückgezogenheit: Seelen, die von den Stürmen des Lebens, von der Sorge um ihre Existenz, von den Zerstreuungen und Verführungen der Welt gelitten; Seelen, die vergiftet wurden von einer mit Rationalismus und Sinnlichkeit verpesteten Luft, suchen Ruhe in diesen Heimstätten des Friedens, in diesen Häusern des Gebetes, wo sie dem Geist Ruhe gönnen, ihre Kräfte auffrischen und ihren Lebensweg wieder übernatürlich orientieren können. V. v. E.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Strandbäder.

Sittlicher Niedergang. — Gefährdung der Schweiz. — Strandbäder. — Die Vorgänge in Appenzell Innerrhoden. — Der Protest der Geistlichkeit. — Die Massnahmen der Regierung. Die Debatte im Grossen Rate. — Grundsätzliche Würdigung.

I.

Grosse Völkerkriege haben zu allen Zeiten die Erschlaffung des sittlichen Empfindens in weitesten Volkskreisen verursacht. In besonders hohem Masse hat der Weltkrieg auf die sittlichen Begriffe und Lebensgrundsätze der christlichen Völker des Abendlandes verpestend und zerstörend eingewirkt. — Zu den Erscheinungen dieser sittlichen Verwilderung, die seit dem Kriegsende mehr und mehr Völker mit dem Untergange bedrohen und Millionen verblendeter Menschenkinder vorzeitig „hinunterführen zu den Gemächern des Todes“ (Prov. 7, 27), gehören insbesondere: Die Zerrüttung der ehelichen Bande — das freche Propagieren der sogenannten „Jugendehe“, „Stufenehe“, „Zeitehe“ „Kameradschaftsehe“ und dergl. — die Scheu vor dem Kinde — die Verbrechen gegen das keimende Leben — die Tendenz, diese Verbrechen straflos zu erklären — die rapide Ausbreitung der widernatürlichen Sexualverbrechen — die Entsittlichung des Theaters, des Kinos, der Tagespresse, der Literatur — die Gier nach obszönen Illustrationen und Schmutzschriften — die unzüchtigen Frauen- und Kindermoden — die erschreckende Zunahme des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und der venerischen Erkrankungen — die geradezu tollwütige Agitation des Sozialismus und Bolschewismus für „sexuelle Aufklärung“, d. h. moralische Korruption der Schuljugend, für Sterilisation, Nacktkultur, Schmutzliteratur, Gemeinschaftsbäder u. s. w.

Unser Heimatland, die Schweiz, ist durch die genannten Erscheinungen sittlicher Dekadenz, durch das verbrecherische Treiben wurmstichiger Subjekte, die durch die Ausbeutung des sexuellen Reizes Geld verdienen wollen, besonders schwer gefährdet. Der Mangel strenger Prohibitivgesetze gegen Schmutzbilder und Schmutzbücher bewirkt, dass diese ekelhafte Ware in ungeheuren Quantitäten aus Deutschland und Frankreich eingeschmuggelt und in unserem Lande durch Buchläden, Kolporteure und dergl. massenhaft verhandelt wird, zur leiblichen und seelischen Verpestung der Leser, namentlich der jungen Burschen und Mädchen. — Auch die „Fremdenindustrie“ droht die Sitten der einheimischen Bevölkerung zu verderben; denn als „dringende Forderungen des Fremdenverkehres“ werden Neuerungen ertrotzt, die den Sittengeboten der christlichen Religion direkt widerstreiten.

Zu den Unzuchtsformen der letztern Art gehören in erster Linie die sogenannten „Strandbäder“, in denen an Fluss- und Seeufern Männer und Weiber gemeinsam vor den Augen der Vorübergehenden, zum empörenden Aergernisse des anständigen Landvolkes und der einheimischen Jugend sich im Wasser und am Ufer herumtreiben. — Der Unfug dieser öffentlichen „Gemeinschaftsbäder“ ist fast plötzlich — wie auf geheimes Kommando — in allen Teilen der Schweiz eingerissen, so dass es heute nicht mehr einen einzigen Kanton gibt, in dem nicht ein oder mehrere „Strandbäder“ mit geschlechtlicher Promis-

kuität betrieben werden. — Sobald dann irgendwo von den Strandbädlern der Unfug zu arg betrieben wird und die Polizei Miene macht, zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit gegen den Skandal einzuschreiten, so erhebt sich das Gezetter: Die „Gewerbefreiheit" ist bedroht! Millionen sind in der Fremdenindustrie investiert; diese Summen und noch mehr sind gefährdet durch ein Verbot des Gemeinschaftsbades; die Fremden verlangen dieses, und viele werden ausbleiben, wenn es fehlt! u. s. w. — So zieht das öffentliche Aergernis immer weitere Kreise; ein Kurort folgt dem andern in der Errichtung der Gemeinschaftsbäder; auch einheimische Volkskreise ahmen das schlechte Beispiel schamloser Kurgäste nach zum namenlosen Schaden für die Volksmoral und zur systematischen Untergrabung des sittlichen Zartgefühles in der städtischen und ländlichen Jugend.

II.

Besondere Beachtung verdienen die einschlägigen Vorgänge im Kanton Appenzell Innerrhoden (über die in der „Kirchenchronik" der „Kirchenzeitung" schon kurz berichtet wurde).

Dort waren im Laufe der letztverflossenen Jahre mehrere Strandbäder errichtet worden, in denen zum öffentlichen Aergernisse von Einheimischen und Fremden ohne Geschlechtertrennung gebadet wurde. — Die Geistlichkeit des Landes erhob gegen diesen Badebetrieb Einspruch und richtete unterm 13. August 1929 ein Memorandum an die Landesregierung. In diesem ernst und würdig gehaltenen Aktenstücke ersuchte die Geistlichkeit die Regierung, zu Handen des Grossen Rates eine kantonale Badeverordnung auszuarbeiten, durch welche das Badewesen nach dem Gebote der Sittlichkeit geordnet werde durch Trennung der Geschlechter und durch besondere Vorschriften zum Schutze der Jugend. — Zur Begründung dieser Forderung wurde darauf hingewiesen, dass die Errichtung und der Betrieb von Gemeinschaftsbädern dem christlichen Sittengebote zuwider, daher sündhaft sei, dass ferner die Duldung dieser Sittenwidrigkeit eine Verletzung der Kantonsverfassung darstelle, da die Verfassung den Schutz der katholischen Religion garantiert. Die katholische Religion lehrt nicht nur Glaubenssätze, sondern sie regelt auch das sittliche Leben des Menschen durch die göttlichen Moralgebote. Der heutige Bolschewismus kann der Religion nicht viel schaden durch seinen tollwütigen Ansturm gegen das Dogma; aber viel verderblicher ist seine Verwüstungsarbeit auf dem Gebiete der Sitte. Die sittliche Korruption ist der gefährlichste Feind der christlichen Religion. Ein sittlich zerrüttetes Volk verfällt rettungslos dem Sozialismus — der Revolution — dem Untergange. — Die Geistlichkeit erbringt sodann den moraltheologischen Nachweis der Unvereinbarkeit des Gemeinschaftsbades mit dem christlichen Sittengebote; sie zeigt uns, dass: 1. das Gemeinschaftsbad die tatsächliche Leugnung der Grundlehre des Christentums darstellt, der Lehre von der Erbsünde und ihren Folgen; dass das Gemeinschaftsbad 2. das zur Bewahrung der Keuschheit naturnotwendige Scham- und Ehrgefühl — die Schutzmauer der Keuschheit — in rohester Weise zerstört; dass es 3. eine freigewollte nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Sünde ist. — Die amtliche Sanktionierung dieses Badesportes würde also nichts anderes bedeuten als die offizielle, positiv-rechtliche Gestattung der Sünde.

Die Regierung hat darauf die Eingabe der Geistlichkeit insofern berücksichtigt, als sie die Polizeiorgane der Bezirke aufforderte, bei der Anweisung von Badeplätzen in öffentlichen Gewässern überall auf die Trennung der Geschlechter zu dringen. Ferner wurde die Verwaltung des Kurhauses Weissbad angewiesen, im dortigen Waldseebad die Geschlechtertrennung durchzuführen, „soweit die Anlage der Oeffentlichkeit zur Benützung offensteht". (Damit war also das Gemeinschaftsbad in der genannten Kuranstalt für die Badegäste staatsamtlich zugelassen.)

Darauf hat am 24. September die Geistlichkeit neuerdings an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in der sie um Wiedererwägung der ersten Eingabe ersuchte und den Erlass einer Badeverordnung mit durchgängiger, ausnahmsloser Geschlechtertrennung verlangte.

Im Antwortschreiben vom 4. Oktober 1929 teilte die Regierung den Gesuchstellern mit, dass es bei den getroffenen Massnahmen sein Bewenden habe; man sehe davon ab, neben den genannten Verfügungen für das Badewesen eine Spezialgesetzgebung zu schaffen.

Gegen diesen ablehnenden Regierungsbeschluss rekurrierte die Geistlichkeit am 11. November 1929 an den Grossen Rat. In ihrem Schreiben anerkannte sie mit Genugtuung, dass die Regierung die einheimische Bevölkerung vom Gemeinschaftsbad fernzuhalten suche. Aber sie bezeichnete die getroffenen Massnahmen als ungenügend und unwirksam und verlangte eine allgemeine, grundsätzliche Lösung des Problems, die das Badewesen für alle Orte, sei es Appenzell oder Weissbad, und für alle Personen, ob Einheimische oder Fremde, von vornherein regelt und ordnet nach den Vorschriften der katholischen Religion, der das Appenzeller Volk in allen Punkten treu bleiben will. Die Geistlichkeit verlangte also vom Grossen Rate den Erlass einer allgemein verbindlichen Badeverordnung mit gänzlichem Verbote des Gemeinschaftsbades.

Mit Nachdruck betont die Geistlichkeit, dass es unzulässig und praktisch undurchführbar sei, das Gemeinschaftsbad den Einheimischen zu verbieten, den Kurgästen des Weissbades dagegen zu erlauben. Auch sei dadurch das Gemeinschaftsbad tatsächlich in Innerrhoden eingeführt; bald werde das Sonderrecht der Gäste eines Kurortes auch von andern Kurhotels gefordert werden, und dann werde man den Einheimischen nicht mehr verbieten können, was man Fremden erlaube. Schon jetzt habe die Erfahrung gezeigt, dass das zwiespältige Badereglement nicht durchgeführt, die Unterscheidung zwischen Fremden und Einheimischen nicht berücksichtigt werde. Die Fortdauer des jetzigen ärgerniserregenden Zustandes — und gar die künftige Verallgemeinerung des unsittlichen Badesportes — würde in höchst verderblicher Weise die sittlichen Begriffe verwirren, das moralische Gefühl — namentlich der reiferen Jugend beider Geschlechter — abstumpfen, die Volksmoral unheilbar schädigen, zum unberechenbaren Schaden der Religion, zum Verderben der guten Sitte und auch der Volksgesundheit. Denn ein moralisch korrumpiertes Volk ist auch dem leiblichen Siechtum

unrettbar verfallen. — Mit Gesetzen zur Bekämpfung der Tuberkulose kommt man dann zu spät, nachdem man die von Gott verordneten Grundgesetze des menschlichen Lebens skrupellos übertreten und ausser Kraft gesetzt hat.

Dr. J. Beck, Prof.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Der modern pastorierende Diasporapfarrer v. Streng der St. Klara-Pfarrei Basel sendet jeweilen auf Weihnachten und Neujahr einen Hirtengruss an seine Pfarrkinder durch ein besonderes Pfarrblatt, das zugleich einen Ueberblick über das Pfarreileben bietet. Als Beispiel und vorbildliches Muster pastoreller Anregung sei aus dem letzten „Weihnachtsgruss" folgender Abschnitt wiedergegeben.

Predigt und Lektüre.

Das erste und wertvollste Hilfsmittel zur Fortbildung und Vertiefung religiöser Erkenntnis bleibt stetsfort das Anhören der Predigt und religiöser Vorträge, d. h. das „gesprochene" Wort. In dieser Form erleuchtet das „Wort Gottes" nicht bloss den Verstand, sondern regt auch mehr als sonst den Willen zur christlichen Tat an. Demütiges und bereitwilliges Anhören der Predigt zieht zudem Gottes Gnade in besonderer Weise herab.

Der Pfarrer ladet wieder Alt und Jung zum fleissigen Besuch der Predigten in unserer Kirche ein. Die Erwachsenen, insbesondere die Männer und Jungmannschaft mögen, soweit immer möglich, dem Hauptgottesdienst mit seiner Predigt beiwohnen; die Kinder dem Jugendgottesdienst; für die Hausfrauen und Dienstmädchen, denen der Besuch späterer Gottesdienste nicht möglich ist, wird eine eigene Frühpredigt in der 7.15 Uhr-Messe gehalten.

Seitdem wir die Vereins- und Bruderschaftsandachten nachmittags und abends mit der Pfarreiandacht zusammengelegt haben, ist einem jeden auch Gelegenheit geboten, abends oder nachmittags die Predigt anzuhören: am ersten Sonntag jeden Monats die Predigt der Sakramentsbruderschaft, am zweiten die des III. Ordens und am vierten die des Müttervereins. Diese Predigten sind so gehalten, dass jeder Zuhörer etwas Nützliches mitnehmen kann.

Wahrlich, es fehlt nicht an Predigten für jene, die „guten Willens" sind! Dazu noch die verschiedenen Gelegenheiten Werktags, die Abendpredigten an den Herz-Jesu-Freitagen und die Predigten und Vorträge der religiösen Vereine!

Von Zeit zu Zeit wird in den Morgenpredigten ein zusammenhängender Zyklus behandelt. Dies geschieht, damit alle Gebiete des religiösen Wissens und Lebens an die Reihe kommen und weil bei der heutigen Kürze der Predigten — früher dauerten sie weit über eine halbe Stunde bis zu dreiviertel und eine Stunde — ein Thema mit einemmal nicht erschöpfend genug behandelt werden kann. Es soll damit auch der Lehrstoff für Prediger und Zuhörer an Interesse gewinnen. Festtage und besondere Anlässe sorgen dann wieder für angenehme Abwechslung.

Das „Wort Gottes" soll aber auch im „geschriebenen" Worte zu uns kommen. Schon die Apostel sorgten mit ihren Evangelien und Briefen neben der mündlichen Predigt auch für eine schriftliche.

Das geschriebene Wort hat auch seine Vorzüge, insbesondere kann der Leser nach Fassungskraft und Bedürfnissen auswählen, die Auswahl kann auf das Gediegenste hinzielen und das Gebotene kann besser studiert werden.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, das Lesen religiöser Lektüre ist heutzutage unsere Pflicht. Für jene, die nicht reichlich genug Gelegenheit haben, die Predigt anzuhören, eine Gewissenspflicht, von der man sich nicht so leicht entschuldigen kann. Auch bei sehr grosser Arbeit kann man täglich wenigstens ein wenig lesen.

So gut als jede Familie ihre Hausapotheke hat, ihr Küchengerät und Essgeschirr, so gut soll jede Familie auch die Hauslektüre pflegen. Ganz billig kommt man zum Lesen guter Literatur durch unsere Pfarrbibliotheken, jene für die Erwachsenen und jene für die Schulkinder. Neuestes ist dort bereit gestellt mitsamt der sogen. Bücherkiste der Schweizerischen Volksbibliothek.

Mit grosser Sorgfalt müssen die Eltern alle Lektüre ihrer Kinder überwachen. Die Eltern glauben oft nicht, was für verderblicher Schund in aufreizenden schädlichen kleinen Broschüren den Kindern in die Hände fällt!

Jede Familie sollte aber auch eine eigentliche, wenigstens kleine, aber wertvolle Eigenbibliothek, Hausbibliothek haben. Zu derselben rechnen wir Bücher, die über die wichtigsten religiösen und sittlichen Fragen solide Belehrung geben und die verdienen aufbewahrt, wiederholt gelesen und studiert zu werden.

(Im Anhang folgt eine Liste von Büchern und Schriften, die sich in einer katholischen Haus- oder Familienbibliothek finden dürften, geordnet nach Stichworten: Hl. Schrift, Heiligenlegenden, Mess- u. Gebetbücher, Betrachtungs- und Erbauungsbücher, Erziehung — Sittlichkeit — Ehe, Kinderbücher etc. Jedes Jahr ein Buch oder ein Abonnement auf eine kath. Zeitschrift unter den Christbaum gelegt: das würde nach und nach eine wertvolle Hausbibliothek werden.)

Alter und Segen der Burkardus-Verehrung zu Beinwil.

Von A. K.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Wo lag nun aber das Burkardusgrab, an dem fortwährend ein ewig Licht unterhalten worden? In seinem Werke „Helvetia Sancta" behandelt der Karthäuser Mönch Heinrich Murer, gest. 1638, in verdienstvoller Weise die Schweizerheiligen. Nun ist darin zu lesen, Burkardus sei nach seinem gottseligen Absterben in der Pfarrkirche Beinwil begraben worden. Allein eine Kirche hat damals Beinwil noch nicht gehabt, sondern bloss ein hölzernes Kirchlein. Wie oft darin der Pfarrer die hl. Geheimnisse feierte, wissen wir nicht. Es ist aber interessant, dass damals in den deutschen Gegenden die Priester im Tage oft mehr als einmal zelebrierten. Das Volk schätzte den Wert der Messe und wünschte, dass sie mehr als einmal gefeiert werde. Und viele feierten sie wiederholt aus privater Andacht. Die Synode von Seligenstadt (1022) ge-

stattete aber keinem Priester, mehr als drei Messen täglich zu lesen (A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, 73.) In seinem Kirchlein ist nun aber Pfarrer Burkardus nach den ältesten Ueberlieferungen nicht beerdigt worden. Er fand sein Grab mitten unter seiner Herde, auf dem gemeinsamen Friedhof, zunächst dem Chore „ante primarium altare." Da aber die Zahl der frommen Besucher sich ständig mehrte, ist später über das Grab ein Schutzdach errichtet worden und schliesslich eine Kapelle, die sich an den Chor der Kirche anschloss. Den Bau der Kapelle beweisen uns die Vergabungen „an Sant Burkartsbuw", z. B. „Herr Heinrich Imhof, lütpriester dis gotzhus hat geben 10 Mütt kernen „an Sant Burkartsbuw". Da Pfarrer Imhof auf die Pfarrei im Jahre 1430 resignierte, darf füglich seine Vergabung noch in das Ende des 14. Jahrhunderts verlegt werden. Ungefähr gleichzeitig begegnen wir Vergabungen „an Sant Burkartsaltar" und „an Sant Burkartskelch". Zwei Beispiele aus dem Jahrzeitbuch mögen genügen! Eine Barbara Molerin von Mühlhausen vergabte „zwei Messachel zu Sankt Burkartsaltar" und Hans Sachs von Wiggwil und dessen Hausfrau Margret Wyssin gaben „4 Gulden in gold an Sant Burkartskelch und 5 Gulden an den Kilchenbuw". Dieser Hans Sachs kommt urkundlich als Zeuge im Jahre 1426 vor.

Ein ungemein wertvoller Beweis für die Burkardus-Verehrung vor der Reformation ist eine Urkunde des Abtes Gottfried von Rüti im Kanton Zürich. Seit Hartmann Viseler war Beinwil mit kurzer Unterbrechung dem Kloster Kappel einverleibt. Das Kloster hatte nun die Gewohnheit, zeitweilen die Inkorporationen von Pfarrkirchen von höchster Seite sich bestätigen zu lassen. Dies geschah auch durch Papst Bonifaz IX. den 1. Januar 1400 und wiederum den 22. Dezember 1403 (Dr. Al. Müller, Das ehemalige Zisterzienserkloster Kappel). Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Kunde, dieser nämliche Papst habe alle erfolgten Inkorporationen von Pfarrkirchen an Mönchs- und Nonnenklöster als ungültig widerrufen. Es war ein Schlag für das Kloster Kappel; die Einkünfte von fünf Pfarreien drohten verloren zu gehen. Und so wandten sich Abt und Konvent an den Nachfolger des Bonifaz, an Innocenz VII. und dieser willfahrte der Bitte, dem Kloster seine Pfarreien wieder einzuverleiben, was dann durch den Abt Gottfried von Rüti vollzogen worden. Ein diesbezügliches Dokument, ausgefertigt durch den Sekretär des Abtes am 11. Oktober 1407, redet nun ausdrücklich von den «Oblata ad sepulchrum quondam Beati Burcardi» d. h. von den Opfergaben am Grabe des weiland seligen Burkardus. Desgleichen ist darin von den Lichtern die Rede, die in der Kapelle zu besorgen seien. Es ist nun klar, wenn ein Schriftstück aus dem Jahre 1407 von Opfergaben am Burkardusgrabe redet, dann ist es ganz sicher, dass schon im vorausgehenden Jahrhundert derlei Opfergaben niedergelegt worden sind. Diese Gaben müssen gegen Ende des Mittelalters ganz bedeutend gewesen sein. Die regierenden Orte, denen damals das Freiamt unterstellt war, beschäftigten sich damit mehr als einmal auf der Tagsatzung, so 1506 zu Baden und 1517 zu Luzern. Auf der letzteren Tagsatzung wurde dem Abte von Kappel der Vorwurf gemacht, er nehme die Almosen und Opfergaben an der Burkarduskirche im Aargau, tue aber nichts für die Zierde dieser Kirche. Die Pilger waren eben der Ansicht, dass sie nicht dem Leutpriester oder dem Abte opferten, sondern der Kapelle.

Alle bis jetzt erwähnten Beweise — und ich begnüge mich damit — werfen ein Licht auf die Burkardus-Verehrung vor der Reformation. Diese Beweise leuchten spärlich, es sind ihrer nicht viele, aber sie leuchten doch und leuchten sicher, und leuchten bis ins 13. Jahrhundert zurück! So erklärt es sich, warum mir der inzwischen verstorbene Geschichtsprofessor Dr. Placid Bütler von St. Gallen geschrieben hat: „An der historischen Existenz des Priesters Burkard kann auch vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht gezweifelt werden. Dafür hat die Verehrung zu früh, zu kräftig und zu anhaltend eingesetzt". Und nur weil es Tatsache ist, dass die Verehrung so weit zurück reicht und sich ununterbrochen erhielt, hat Rom nach langen und kritischen Untersuchungen im Jahre 1817 die Burkardusverehrung in aller Form bestätigt und zu Ehren des Heiligen Messe und Officium gestattet. Burkardus ist nie formell selig oder heilig gesprochen worden. Und das Dekret Urban VIII. vom Jahre 1634 verbietet strenge, eine fromme verstorbene Person öffentlich zu verehren, wenn sie nicht von der Kirche selig oder heilig gesprochen ist. Und doch dürfen Bruder Klaus wie Pfarrer Burkardus ohne formelle Selig- oder Heiligsprechung öffentlich verehrt werden. Warum das? Jenes Dekret kennt auch Ausnahmen. Eine derselben lautet: Von diesem Verbote aber sind jene Personen ausgenommen, welche schon seit unvordenklichen Zeiten oder mindestens einhundert Jahr vor diesem Verbote, bezw. vor dem Jahr 1634 öffentlich verehrt wurden. Diese Ausnahme hat Bruder Klaus gerettet. Er darf als Seliger verehrt werden ohne formelle Seligsprechung, weil er schon 100 Jahre vor jenem Verbote öffentlich verehrt wurde. Diese Ausnahme hat auch Pfarrer Burkardus gerettet, weil er nicht bloss als selig, sondern als heilig schon über 300 Jahre vor 1634 verehrt wurde. Und so erklärt es sich, warum nicht bloss Clemens XII., sondern auch die Ritenkongregation Burkard als heilig bezeichnet. Also dürfen wir es auch tun!

(Schluss folgt.)

Totentafel.

Sonntag, den 29. Dezember 1929 starb zu **Samaden** im Engadin der dortige Missionspfarrer Dr. phil. **Johann Baptist Cadotsch,** erst 37 Jahre alt nach zweitägigem Krankenlager. Sein Hinscheid bedeutet einen schweren Verlust für die Katholiken des Engadins. Er war eifrig, wohl gebildet, sprachengewandt, anspruchslos und opferwillig. Sein Vater widmete sich der Lehrtätigkeit, erst zu Wollerau in der March, wo Johann Baptist am 27. Juli 1892 geboren wurde, seit 1893 aber in Chur, wo sein Sohn die Schulen besuchte. Zum eingehendern Studium der Philosophie begab sich dieser nach Innsbruck, für die Aneignung des theologischen Wissens sechs Jahre an das Kollegium der Propaganda nach Rom. Dort empfing er

am 16. April 1919 die Priesterweihe. Der Bischof von Chur schickte den Neupriester erst als Vikar nach Zürich in die Peter- u. Paulspfarrei; einige Monate später als Kaplan nach Roveredo. Seit 1920 war Dr. Cadotsch in Samaden tätig, bis 1927 als Pfarrvikar, dann als Pfarrer. Sehr verdient machte er sich um die Errichtung einer Missionsstation in Zuoz, die am 1. Oktober 1927 zustande kam. Er nahm sich auch um die Pflege der Kirchenmusik an. Die Beerdigung der sterblichen Ueberreste des Hingeschiedenen fand unter grosser Teilnahme zu Chur statt.

Am ersten Tage des neuen Jahres schied im neuen Priesterhospiz in Zug der hochwürdige Herr Dekan **Klemens Hürlimann** aus diesem Leben. Er hatte vor kurzem auf seine Pfarrei **Oberägeri** resigniert und war am Stephanstage in das Heim eingezogen, das ihm für seine alten Tage eine Ruhestätte bieten sollte. Der Herr hatte es anders beschlossen. Der verdiente Priester sollte eine bessere und dauernde Ruhe finden. Er war am 5. September 1862 zu Walchwil als einziger Sohn eines Fischers geboren. Schon in jungen Jahren begleitete er den Vater auf den See und kämpfte mit Wind und Wellen, was seinem Charakter auch für die Folgezeit einen Zug ruhiger Entschlossenheit gab. Der damalige Pfarrer von Walchwil vermochte den Vater zu bewegen, den Sohn studieren zu lassen; Zug, Einsiedeln, Eichstätt und Würzburg vermittelten Klemens Hürlimann eine gediegene Bildung. 1886 auf 87 gehörte er dem Ordinandenkurs in Luzern an; am 27. Juni 1887 wurde er dort durch Bischof Augustinus Egger zum Priester geweiht mit vier andern Alumnen, von denen zwei ihn überleben: Dekan Blum in Hitzkirch und Kaplan Landtwing in Gormund. Regens Haas schickte ihn seinem Studienfreunde, Pfarrer Lutiger in Oberägeri zu mit der prophetischen Weisung, dort 40 Jahre zu arbeiten; er hat es auf 42 Jahre gebracht, davon 20 als Pfarrhelfer an der Seite des genannten Pfarrers, 22 als sein Nachfolger. Seine Vorträge und Katechesen waren, dank seinem gründlichen Wissen, klar und überzeugend, auch Pfarrer Lutiger war ein trefflicher Jugendbildner; so hob sich die Gemeinde sichtlich unter der Leitung der beiden Seelsorger. Zwei grosse Anliegen beschäftigten Pfarrer Lutiger; er sah aber ein, dass er die Verwirklichung seiner Absichten der jüngern Kraft seines Pfarrhelfers überlassen müsse: den Neubau der Kapelle in Hauptsee und den Bau der Pfarrkirche in Oberägeri. Der Pfarrhelfer bemühte sich zunächst, für die Kapelle am Morgarten die notwendigen Mittel aufzubringen; er sammelte 30,000 Fr., mit den Beiträgen der Kapellgenossen wurde es möglich, die Kapelle um 65,000 Fr. zu erstellen; 1899 wurde sie eingeweiht. Pfarrhelfer Hürlimann war darüber freilich in seiner Gesundheit bedenklich erschüttert worden, trotzdem nahm er den Umbau der Pfarrkirche in Oberägeri nach den Plänen von Architekt August Hardegger in Angriff. 1905 war sie so weit vollendet, dass der Gottesdienst darin begonnen werden konnte; doch blieb noch viel Arbeit für die entsprechende innere Ausstattung des Baues. Indessen starb Pfarrer Lutiger gegen Ende des Jahres 1906; am 1. Januar 1907 wählte die Gemeinde in dankbarer Würdigung seiner Verdienste den bisherigen Pfarrhelfer zum Pfarrer. Sein Seeleneifer liess nicht nach; er suchte jedem seiner Pfarrkinder nahe zu kommen und besonders auf die Jugend nicht nur in der Schule, sondern auch über dieselbe hinaus wohltätig einzuwirken. 1911 zum Dekan auserkoren, entfaltete Pfarrer Klemens Hürlimann auch über die Grenzen seiner Pfarrei hinaus eine gesegnete Tätigkeit, in den Visitationen, im Verkehr mit den Behörden, in der Sorge für die Interessen der Geistlichkeit des Kantons Zug, die ihrem Dekan Liebe und Vertrauen entgegenbrachte. Die Einrichtung des Priesterheims im Frauenstein auf Grund der Schenkung von Ständerat Keiser war grossenteils sein Werk. R. I. P. Dr. F. S.

Rezensionen.

Theatergeschichte der innern Schweiz. Das Theater in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Mittelalter und zur Zeit des Barock 1200—1800, von Oskar Eberle. Gräfe u. Unzer Verlag, Königsberg i. Pr. 1929. XVI. 304 S. 15 Abbild. gr. 8° Br. 12 M.

Die Nadler'sche Schule hat durch einen ihrer tatkräftigsten Vertreter in den „Königsberger Deutsche Forschungen" (herausgegeben von Josef Nadler, Friedrich Ranke, Walther Ziesemer) als 5. Heft eine grossangelegte innerschweizerische Theatergeschichte gewagt. Die Theaterverhältnisse der Innerschweiz, die eine grosse Zeitspanne umfassen, sind nach Quellen, Texten und Programmen in klarer Bearbeitung behandelt. Dazu kommt ein unglaublich reiches Material an Verzeichnissen, Personen, Geographisches, Dramen, Sachen —, ein durch seine Fülle bemerkenswerter literarischer Nachweis, ein Anhang von bisher unbekannten Bildern, so dass das Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk wird für alle jene, welche Beruf oder Liebhaberei mit der alten Zeit leben lässt.

Der Verfasser, Dr. O. Eberle, hat in seiner grundlegenden Studie von grossen Zeiten und ihren Spielen ein Bild eigenartiger Färbung geschaffen und damit jene Menschen und Sitten anschaulicher geschildert als manches mehrbändiges Geschichtswerk es je zu tun vermag. Auf die Bühne steigt das Volk, und wenn es auch vielfach seine ersten Stände sind, die, wie die Geistlichkeit und das Patriziat, sich des Spieles in besonderer Weise annehmen, so sind doch die meisten Spielgattungen unübertreffliche Sittenspiegel der Zeiten und Geschlechter.

Die Fülle kulturhistorischer Werte, die zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen Spiel und Zeit, der Widerschein geschichtlicher Ereignisse u. a. m. lassen wünschen, dass das Werk auch in der Bibliothek des Theologen steht; denn es trägt grossen Nutzen in sich, und wäre es auch nur, um darzutun, das es in unserer engern Heimat Zeitwenden gab, die den heutigen Tagen an Grösse und Glanz weit überlegen waren.

Im ersten Teile des vorliegenden Buches werden uns das mittelalterliche Theater in Luzern, und zwar sowohl nach Spielbuch als auch nach Bühnengestaltung, die Osterspiele, die Fastnachtspiele und die Heiligenspiele vorgeführt. Wenn heute manch einer vielleicht über die Theaterwut unserer Gegend klagt, die es fast jedem dritten Ort zur Pflicht macht, Winter für Winter mit einem Bühnenstück vor die Oeffentlichkeit zu treten, dann dürfen wir nicht vergessen, dass das, um mich volkstümlich auszudrücken, innerschweizerisches Erbstück ist. Die dem Buche beigeschlossene Karte zeigt uns auf dem Gebiete des heutigen Kantons Luzern nahezu 30 Ortschaften, die im Zeitalter des Barock ihre Spiele hatten, darunter finden wir u. a. Müswangen, Aesch, Menznau, Littau, Buttisholz, Hergiswil.

Da werden wir denn auch mit den massgebenden Spielern und Dichtern bekannt, wie mit einem Amgrund, Salat, Bletz, Cysat u. a. m. und Stadtadel, Geistlichkeit

und Bürgertum stellen sich uns als die opferfreudigen und verständnisvollen Träger der Bühne dar.

Und nichts ist vergessen! Die Spielordnung und ihr Raum, Spielkleidung und Spielleitung, Spielmusik und der Besucher, alles findet eine lichtvolle Erklärung und Bewertung. Und wer so als Luzerner dieses Buch mit Fleiss liest, der wird auf einmal ganz vertraut mit all den Plätzen und Häusern des Stadtinnern, die Zeugen der grossen Spielzeit gewesen sind.

Um nur ein Beispiel des reichhaltigen Stoffes zu bieten, nenne ich die unter dem Stichwort „Spielbesucher" gesammelten Titel: Altgläubige und Neugläubige, Empfang der eidgenössischen und fremden Gesandten, Platzgelder, Weinen und Lachen der Zuschauer, Ihre Bewirtung durch den Staat, Die religiösen Staatsfestspiele als eidgenössisches Nationaltheater.

Das zweite Buch bespricht das Barocktheater in der innern Schweiz, für das im Barockzeitalter besonders das Heiligenspiel und das Heldenspiel charakteristisch sind. Der Spielplan der Luzerner Jesuitenbühne bietet Gelegenheit, die Entwicklung der barocken Dramenform zum erstenmal darzustellen.

Auf die Bühne werden die schweizerische Legende und fremde Heiligenspiele gebracht, aber auch Bibel- und Ordensspiele, dann kommt das christliche Heldenspiel und nachher das heidnische Heldenspiel.

Das Barockspiel ist fast ausschliesslich Weltanschauungstheater, soweit es wenigstens die besseren Zeiten des Spieles betrifft und mit einer frohen Offenheit wird die Tendenz der Stücke als selbstverständlich angesehen, ja sie ist geradezu die Stärke des Spieles. Staatliche und geistige Kämpfe, Reformation und Gegenreformation, Politik und Bildungsideale, alles das und noch viel mehr wird auf der Bühne zum Mittelpunkt und heissen Streit, an dem die grossen Scharen der Zuschauer lebhaftesten Anteil nehmen. Wir könnten noch erwähnen, dass das Barockspiel öffentliche Volkserziehung betrieb, dass es vielfach, wie z. B. die Rosenkranzspiele, auch Propagandaspiel war: immer müssen wir betonen, dass das Buch Oskar Eberles eine Leistung darstellt, die einem hohe Achtung abgewinnt. Es liest sich leicht bei aller Wissenschaftlichkeit, bietet eine Kulturgeschichte eigenen Bodens und darf als so zeitgemäss angesprochen werden, dass es zweifellos einen grossen Leserkreis finden wird.

Dr. Alb. Mühlebach.

Graduale, Tractus und Offertorium für das Kirchweihfest, für gem. Chor, Orgel und 4stg. Blechbegleitung, von Franz Höfer. op. 81. Regensburg 1929. Verlag Friedr. Pustet. Partitur M. 4.—; Singstimmen M. 1.60; Instrumentalstimmen M. 1.60. — Die vorzügliche Gradualkomposition würde bei Vermeidung unnötiger Repetitionen an Wert gewinnen und für die Praxis zugänglicher. Die Vertonung des Offertoriums mit seinen wohltuenden Steigerungen sucht mit Erfolg dem erhabenen Texte gerecht zu werden. Leider entspricht der Schluss nicht der jetzigen Fassung des Offertoriums in der Vaticana: dort werden am Schluss die Worte „Domine Deus" repetiert und das „Alleluja" ist nur zur Osterzeit zu singen. (Die Bemerkung in Höfers Komposition: „Dieses Alleluja bleibt nach Septuagesima weg" müsste richtiger heissen: „In der Osterzeit folgt Alleluja.") F. F.

Unsrer lieben Frau. Drei Marienlieder für gemischten Chor, komponiert von Otto Gauss. op. 30. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. 1929. Partitur M. —.60; 5 Stimmen je M. —.20. — Klangschöne, empfehlenswerte Gesänge von mittlerer Schwierigkeit. F. F.

Alleluja-Chor für die kirchlichen Hochfeste, komponiert für gem. Chor und Orgel von Otto Jochum, op. 16a. Verlag Friedr. Pustet, Regensburg. 1929. Partitur M. 1.50, Singstimme je 15 Pfg.

Es ist erfreulich, dass Otto Jochum seine schöpferische Kraft in den Dienst der Kirchenmusik stellt, seine Werke atmen liturgischen Geist und schreiten künstlerische Höhenpfade. Dem „Alleluja-Chor" ist der Ostertext „Haec dies, quam fecit Dominus" vorangestellt, nach dessen kurzer Abwicklung sich das Alleluja in überströmender Freude ergiesst, sich zu einem überwältigenden Osterjubel türmt. Tüchtige Chöre mit hohen Sopranstimmen finden hier ein erfolgsicheres Werk, an dem sie ihre Kraft messen können. Die Komposition eignet sich für hohe kirchliche Festanlässe, nicht nur für Ostern. Wird sie als Graduale am Ostersonntag aufgeführt, dann muss unbedingt die angegebene Kürzung beachtet und der Allelujavers „Pascha nostrum" hinzugefügt werden (am besten rezitierend, weil die Sequenz noch zu singen ist). F. F.

Abonnements-Einzahlungen

für das Jahr 1930 erbitten wir bis 15. Jan. 1930 auf unser Postcheckkonto VII / 128. Die Abonnements-Preise sind am Kopfe der Zeitung angegeben

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Einfache kath.
Tochter
die schon gedient hat, sucht Stelle in Pfarrhaus neben Haushälterin.
Adresse unter Z. X. 339 bei der **Expedition.**

INSTITUT
sucht auf nächstes Frühjahr geistlichen Herrn als
Oekonomen
Anmeldungen unter Chiffre H. K. 335 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Restaurierung
von alten, schadhaften Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen
August Müller (g. i. Warth.) akademisch geb. **Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.**
Beste Referenzen stehen zu Diensten.

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen.** Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Schenkungsweise an arme Bergkirche zwei hübsche **Metallblumenbouquets.**
Adr. bei der Exped. d. Kirchenzeitung unter O. G. 338.

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

Soeben erschien:

Kraftquellen

Gebet- und Betrachtungs-Buch für strebende Seelen.

Zweite Auflage

Von Alfred Laub.

In Leinen mit Rotschnitt Fr. 3.75.

Stuttgarter Sonntagsblatt:

Es liegt wirklich eine reiche Fülle von Seelenkenntnis und praktischem Verständnis in diesen 52 Abhandlungen, zugleich aber auch ungezählte Momente, welche geeignet sind, die religiöse Mutlosigkeit siegreich zu überwinden und in den so heimgesuchten Seelen das Vertrauen auf Gott und seine Barmherzigkeit und Güte wunderbar wieder anzufachen und allmählich zu kraftvollem Leben zu erheben.

Das Gebetbuch eignet sich in vorzüglicher Weise für Nervöse und Skrupulanten.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

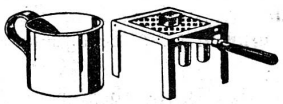

Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren ***MESSWEIN*** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein sowie Oliven-Oel bei unserer Vertrauens-Firma*

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

Kurer, Schaedler & Cie.

in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Für Anfertigung und Reparaturen von

Paramenten

empfiehlt sich

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.

Gute und prompte Bedienung zugesichert.

Sind es Bücher
Geh' zu Räber

Müller-Iten,

Leimentsr. 66 **Basel**

Paramenten u. kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

F. Hamm

Glockengießerei STAAD b. Rorschach

Meßweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter

Weinhandlung z. Felsenburg, ***Altstätten,*** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*

Verlangen Sie Gratismuster und Preisliste